



Liebe Eltern,

in diesem Brief möchten wir Ihnen die Möglichkeiten vorstellen, die sich für Ihr Kind durch eine Ausbildung im öffentlichen Dienst ergeben. Der öffentliche Dienst umfasst verschiedene Einrichtungen des öffentlichen Rechts und ist der größte Ausbilder und Arbeitgeber in Deutschland. Nach einer Ausbildung im öffentlichen Dienst hat Ihr Kind die Möglichkeit als Angestellte/-r oder als Beamte/-r in verschiedenen Verwaltungen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene zu arbeiten.

## Berufsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst

### Angestellt oder verbeamtet - was sind die wesentlichen Unterschiede?

#### Angestellte:

- Sie schließen für ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst einen Arbeitsvertrag ab. Dabei gelten das hiesige Arbeitsrecht und die entsprechenden Tarifverträge für den öffentlichen Dienst.
- Auszubildende, die eine duale (betriebliche) Ausbildung im öffentlichen Dienst machen, erwerben ihre praktischen Kenntnisse z. B. in einer Behörde, ihre theoretischen in einer Berufsschule.

#### Beamte:

- Sie stehen in einem öffentlichrechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zum Arbeitgeber und haben bestimmte Rechte und Pflichten. Es gelten einige Besonderheiten gegenüber Angestellten: Beamte können z. B. grundsätzlich nicht entlassen werden. Sie unterliegen nicht der gesetzlichen Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Beamte sind auch nicht allgemein gesetzlich krankenversichert. Sie und ihre Angehörigen erhalten von ihrem Dienstherrn im Krankheitsfall Beihilfe. Zudem bekommen sie eine Pension, die fast vollständig durch öffentliche Mittel finanziert wird. Sie unterliegen außerdem einem grundsätzlichen Streikverbot.

- Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes als Beamtenanwärter/-in. Ihr Kind muss daher die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Praktische Kenntnisse erwirbt es z. B. in einer Behörde, theoretische Kenntnisse an einer Verwaltungsschule, einer anderen Bildungseinrichtung der öffentlichen Verwaltung oder einer Fachhochschule.

### Dienstgrade und schulische Voraussetzungen in der Beamtenlaufbahn?

Während die Voraussetzungen für eine Ausbildung als Angestellte/-r im öffentlichen Dienst – je nach Berufsziel – unterschiedlich sind, wird in der Beamtenlaufbahn zwischen verschiedenen Diensten unterschieden. Diese setzen eine jeweils spezifische Schulbildung voraus:

- einfacher Dienst (Hauptschulabschluss für die Aufnahme einer Ausbildung),
- mittlerer Dienst (mittlerer Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss, einschließlich einer förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung für die Aufnahme einer Ausbildung),
- gehobener nichttechnischer Dienst (mindestens Fachhochschulreife für die Aufnahme eines Studiums) und gehobener technischer Dienst (abgeschlossenes Fachhochschulstudium für die Aufnahme eines speziellen Vorbereitungsdienstes),
- höherer Dienst (abgeschlossenes Hochschulstudium für die Aufnahme eines speziellen Vorbereitungsdienstes).



### Beamtenrechtliche Voraussetzungen?

Bewerber/-innen müssen auch die beamtenrechtlichen Voraussetzungen<sup>1</sup> erfüllen, das heißt

- die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Art. 116 Grundgesetz oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen,
- die Gewähr für das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bieten,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben: Das bedeutet, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zu leben, guter Leumund, nicht entmündigt und nicht vorbestraft zu sein,

<sup>1</sup> Siehe auch [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) >> Ausbildung >> Berufsausbildung >> Ausbildung im öffentlichen Dienst.

- die Eignung für die Laufbahn aufgrund der charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen gegebenenfalls durch Auswahlverfahren nachweisen; verpflichtend sind ärztliche Einstellungsuntersuchungen,
- Höchstaltersgrenzen, die in einzelnen Bundesländern bestehen, nicht überschreiten.

### Öffentlicher Dienst – Auswahlverfahren?

Der Bund und die einzelnen Länder regeln die Art und den Umfang der Auswahlverfahren unterschiedlich. Die Auswahl erfolgt in der Regel nach Zeugnisnoten und den Ergebnissen der Einstellungsprüfung. Geprüft werden z.B. die sprachlichen und logisch-analytischen Fähigkeiten sowie das Allgemeinwissen. Der öffentliche Dienst als Ausbilder und Arbeitgeber bietet weitere Möglichkeiten. Mehr erfahren Sie hier:

## Informationsangebot

### Für Schüler/-innen und Eltern

#### Infos per Mausklick!

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) >> BERUFENET

Wenn Sie in das Suchfeld z.B. „öffentlicher Dienst“ eingeben, erhalten Sie Ausbildungs- und Studienberufe für Angestellte und Beamte.

Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst findet Ihr Kind über die folgenden Internetportale:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) >> JOBBÖRSE >> Suchbegriff „öffentlicher Dienst“

[www.bund.de](http://www.bund.de) >> Stellenangebote >> Ausbildungsplätze

[www.interamt.de](http://www.interamt.de) >> Stellensuche >> Ausbildung/Praktikum

Hier finden Sie die Verwaltungshochschulen und Hochschulen des öffentlichen Dienstes:  
<http://www.verwaltungshochschulen.de/>

### Für Jugendliche mit Migrationshintergrund

#### Berlin braucht dich!

Die Kampagne „Berlin braucht Dich!“ informiert Jugendliche, Eltern und Lehrer/-innen über Berufe, Ausbildungsmöglichkeiten und aktuelle Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst:

[www.berlin-braucht-dich.de](http://www.berlin-braucht-dich.de)

Weitere Informationen zur Ausbildungsplatzsuche erhalten Sie in unserem Brief zum Thema „Bewerbungstipps“.

[www.schule-beruf-zukunft.de](http://www.schule-beruf-zukunft.de)

## Migrantenorganisationen

Auskunft über die Elterninformationsbriefe erhalten Sie bei den folgenden Migrantenorganisationen in der jeweiligen Muttersprache:

**Arabische Eltern-Union e.V.**  
Urbanstraße 44  
10967 Berlin  
Tel.: 030 61625073

**Deutsch-Arabische unabhängige Gemeinde e.V.**  
Wipperstraße 14  
12055 Berlin  
Tel.: 030 56825972

**Türkisch-Deutsches Zentrum e.V.**  
Karl-Marx-Straße 44  
12043 Berlin-Neukölln  
Tel.: 030 69807070

**Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg e.V.**  
Oranienstraße 34  
10999 Berlin  
Tel.: 030 6143299

**Polnischer Schulverein „OŚWIATA“ in Berlin e.V.**  
Lichtenrader Straße 42  
12049 Berlin  
Tel.: 030 62708745

## Herausgeber

**KES-Verbund bei Arbeit und Leben e.V., LAG Berlin**

Keithstraße 1-3  
10787 Berlin

**Kontakt**  
Tel.: 030 219179-16  
Fax: 030 219179-20  
E-Mail: [office@kes-verbund.de](mailto:office@kes-verbund.de)

**V.i.S.d.P.**  
Michael Lüdtke

**Design**  
sirup° Agentur für Neue Medien

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Referat Berufliche Qualifizierung Berlin und den Europäischen Sozialfonds.